

## Beitragsordnung KIR – Kulturinitiative Rotenburg (Wümme)

Auf der Grundlage von § 4 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 11.05.2005 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag für:

	bei halbjährlicher Zahlung	bei jährlicher Zahlung
• Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr		10 Euro
• Schüler, Studenten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger		10 Euro
• Ehepaare und Lebensgemeinschaften		50 Euro
• Juristische Personen		Ab 50 Euro
• aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr		30 Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind jeweils zum 1. Januar fällig. Wird der Aufnahmeantrag zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni gestellt, wird der ganze Jahresbeitrag fällig, wird der Aufnahmeantrag nach dem 30. Juni gestellt wird der halbe Jahresbeitrag fällig.